



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Jürgen Mistol, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Gisela Sengl, Margarete Bause, Kerstin Celina, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/17306, 17/22112

Standards der Unterbringung und Gewaltschutzkonzepte in bayerischen Asylbewerberunterkünften und Aufnahmeeinrichtungen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, schriftlich und mündlich im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration darüber zu berichten, welche Änderungen bei der Unterbringung von Asylsuchenden, den Einrichtungsstandards der Asylbewerberunterkünfte und der bestehenden Gewaltschutzkonzepte als Konsequenz des Mordes in der Gemeinschaftsunterkunft in Arnschwang im Landkreis Cham nun von der Staatsregierung vorgenommen werden.

Insbesondere über die folgenden Schwerpunkte soll berichtet werden:

- Welches Gewaltschutzkonzept verfolgt die Staatsregierung, um alleinstehende Frauen, Kinder und andere besonders schutzbedürftige Geflüchtete zukünftig besser zu schützen?

- Nach welchen Kriterien werden dezentrale Gemeinschaftsunterkünfte durch die Bezirksregierungen und Landkreise belegt?
- Wie wird sichergestellt, dass Personen, bei denen Anzeichen für eine erhöhte Eigen- oder Fremdgefährdung bestehen, nicht in Unterkünfte oder ein Umfeld mit vielen Kindern verlegt werden?
- Wie werden alleinstehende geflüchtete Frauen mit und ohne Kinder besonders geschützt?
- Wie wird sichergestellt, dass allein geflüchtete Frauen mit und ohne Kinder nicht in sehr dezentral gelegenen Unterkünften mit allein reisenden Männern untergebracht werden?
- Gibt es in allen Unterkünften, in denen alleinstehende Frauen und Männer gemeinsam untergebracht werden, separate Sanitärräume mit separaten Zugängen?
- Werden alle allein geflüchteten Frauen mit und ohne Kinder auf die Möglichkeit einer Unterbringung in einer Unterkunft für Frauen aufmerksam gemacht?
- Werden queere Geflüchtete auf die Möglichkeit einer Unterbringung in einer eigenen Unterkunft aufmerksam gemacht?
- Wie werden – insbesondere im Zuge der Wohnsitzzuweisung – bestehende Arbeits- bzw. Ausbildungsverträge berücksichtigt?
- Wie werden – insbesondere im Zuge der Wohnsitzzuweisung – bestehende Schulbesuche berücksichtigt?
- Welche Mindeststandards gelten für staatliche Gemeinschaftsunterkünfte, Unterkünfte der Landkreise, für Erstaufnahmeeinrichtungen, die Einreise und Rückkehrzentren und die sich im Entstehen befindenden Transitzentren?

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin